

Ringvorlesung am 21.10.2015

**Sonderpädagogische Diagnostik** im  
Förderschwerpunkt Körperliche und  
motorische Entwicklung (FS kmE)

**Nachteilsausgleiche**

Cornelia Urbansky, Zentraler Fachbereich für Diagnostik und Schulpsychologie – Staatliches Schulamt Rostock

# Teil 1: Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

I Antragstellung

II Ablauf der Diagnostik

III Ergebnis

# I Antragstellung

- Antragsberechtigte (gemäß § 34 Satz 1 SchulG M-V)
- Antragsbegründung
- Antragsfristen (Einschüler, Schüler, Sonderregelung)

# Antragsbegründung

- *allgemein:*

## **§ 34 Absatz 2 SchulG M-V**

### **§ 34 Anspruch auf sonderpädagogische Förderung**

(2) Sonderpädagogischer Förderbedarf besteht bei Kindern und Jugendlichen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten so beeinträchtigt sind, dass sie im Unterricht oder in ihrer praktischen Berufsausbildung ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

## **§ 1 Absatz 1 und 2 FöSoVO**

### **§ 1 Ziele und Aufgaben pädagogischer Förderung**

(1) Förderung ist ein Grundprinzip pädagogischen Handelns und der Ausgangspunkt von Unterricht, Bildung und Erziehung in allen Schulen und bezieht alle Schulbereiche und Schularten ein.

(2) Bevor die allgemeine Schule eine Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Erwägung zieht, ist sie aufgefordert, alle für den Schüler notwendigen pädagogischen Fördermaßnahmen festzustellen, diese in Förderplänen zu dokumentieren und den Erziehungsberechtigten die Möglichkeiten für eine bestmögliche Förderung aufzuzeigen. Die Förderung und die Entwicklung sind nachvollziehbar zu dokumentieren.

- *kmE- spezifisch (siehe auch Checkliste des ZDS):*

umfängliche körperliche (und) motorische Beeinträchtigungen

medizinische Indikation für physische oder neurologische Grunderkrankungen

(Kinder mit cerebralen Bewegungsstörungen, Spina bifida, Chronische Erkrankungen, Progredient verlaufende Erkrankungen, Fehlbildungen, Traumafolgen, MfB)

heilpädagogische und/oder therapeutische Maßnahmen über einen längeren Zeitpunkt dokumentiert

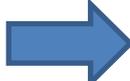
- *alle Förderschwerpunkte*

individuelle Problemlage berücksichtigend

vollständig (Prüfung durch ZDS und Schulaufsicht)

# II Ablauf der Diagnostik

(von der Antragstellung bis zur Vorlage des Gutachtens)

- Einlesen in Unterlagen (bes. medizinische Befunde)  
     ggf. Abbruch des Verfahrens
- Kontaktaufnahme (Erziehungsberechtigte, Schule, evtl. Ärzte, Therapeuten, JA)
- Terminvereinbarung (Hospitation, Anamnesegespräch)
- Psychometrische, motometrische und schulleistungsbezogene Untersuchungen
- Auswertungsgespräch
- Verfassen Sonderpädagogisches Gutachten (o. Gutachterliche Stellungnahme) und Mitteilung der Schulbehörde (Anlage 5)
- Vorlage Leiterin ZDS, Schulaufsicht

# Untersuchungsplan

Kind mit vermutetem  
sonderpädagogischen Förderbedarf  
kmE

## Vorschulkind:

i.d.R. 2 Untersuchungstage:

Auswertung Befunde,  
Therapieberichte, Anamnese, Kita-  
Entwicklungsbericht, Ergebnis  
schulärztliche  
Einschulungsuntersuchung bzw.  
Schulaufnahmeverfahren

Testverfahren: z. B. GSS, M-ABC  
2, RAVEK, Screening, FEW- 2  
ggf. Abgrenzung zum FS gE  
(WISC III, SON- R, CFT 1 – R)

## Schüler:

Auswertung Befunde,  
Therapieberichte, Anamnese,  
Schulbericht, ...

i.d.R. Unterrichtshospitation

Testverfahren: M-ABC 2, CFT 1 – R,  
FEW 2/ FEW- JE, d2-R, ...

**je nach individueller Problemlage  
(auch Berücksichtigung anderer  
PSK- Bereiche sowie den  
individuellen Möglichkeiten)**

# III Ergebnisse

- kein sonderpädagogischer Förderbedarf (ggf. außerschulische Förderempfehlungen)
- Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs im FS kmE (o.a.)

Sonderpädagogischer Förderbedarf im FS kmE liegt vor, wenn körperlich- motorische Beeinträchtigungen dazu führen, dass der Schüler im schulischen Lernen und im sozialen Kontext erheblich eingeschränkt ist.

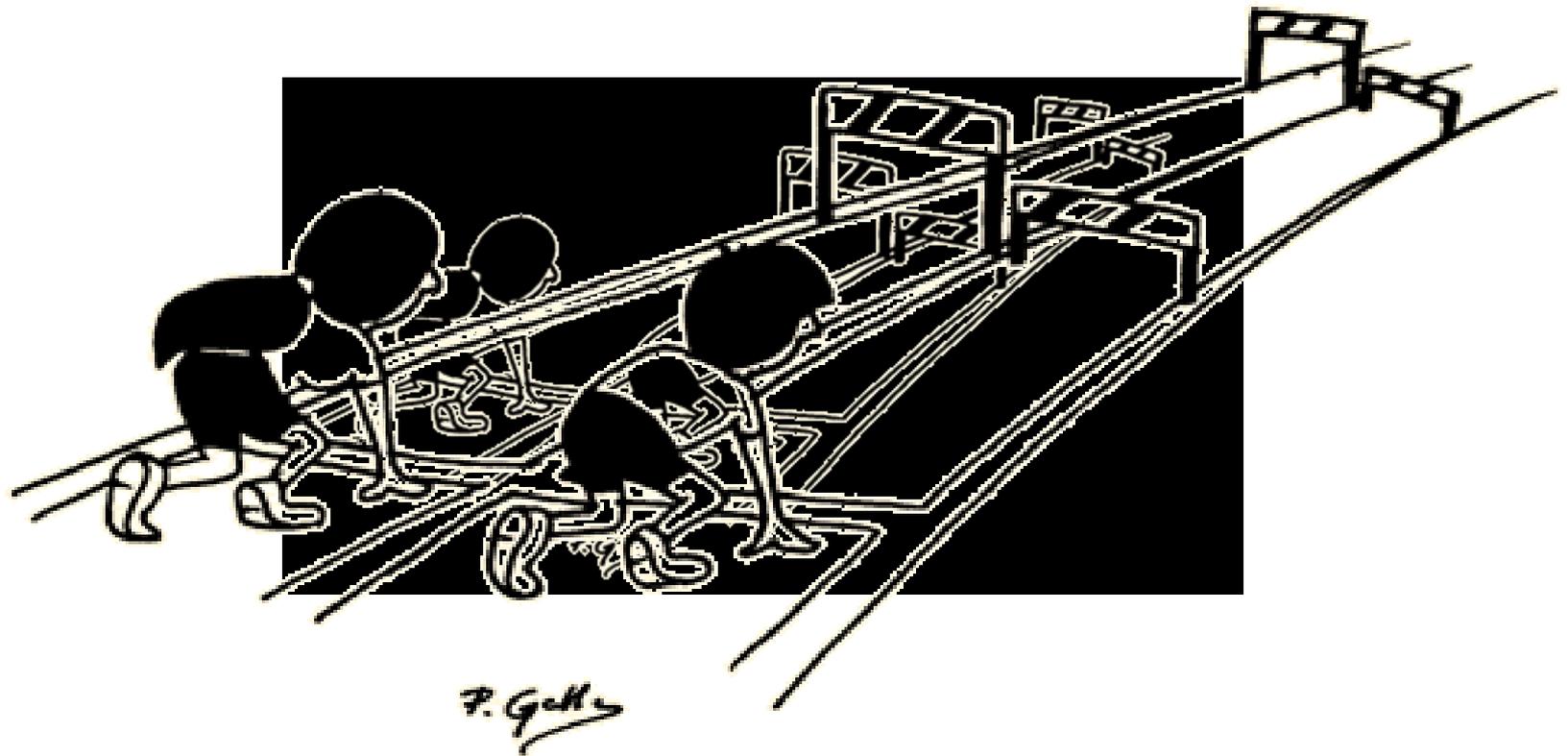
## **Förderempfehlungen:**

Beschulung und **Förderung im Gemeinsamen Unterricht** (unter Berücksichtigung der räumlichen, sächlichen und personellen Voraussetzungen)

(Rückstellung), Ein- oder Umschulung in die **Schule mit dem Förderschwerpunkt kmE**

**Sonderpädagogische Nachteilsausgleiche**

# Teil 2: Nachteilsausgleiche



„Chancengleichheit und das Recht auf Selbstbestimmung und soziale Teilhabe von Menschen mit körperlichen Behinderungen und chronischen Erkrankungen ... sind vielmehr handlungsleitende Maximen humanen soziologischen, sozialpsychologischen und pädagogischen Denkens ... „

(Lelgemann, R. u.a. (Hrsg): Inklusion im Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, Stuttgart 2015)

# Rechtliche Grundlagen

„Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

(**Artikel 3, Absatz 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland**)

„Die Vorschriften über Hilfen für behinderte Menschen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) werden so gestaltet, dass sie unabhängig von der Ursache der Behinderung der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen.“ **§ 126 Abs. 1 Sozialgesetzbuch neuntes Buch (SGB IX)**

„Die Vorschriften über Hilfen für Behinderte zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile oder Mehraufwendungen (Nachteilsausgleich) sind so zu gestalten, daß sie der Art oder Schwere der Behinderung Rechnung tragen, und zwar unabhängig von der Ursache der Behinderung.“ **§ 48 SchwbG**).

## **§ 34 SchulG MV**

§§ 3 und 8 **FöSoVO** sowie **Anlage 9:**

**Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht**

### **Grundsätze**

Der Nachteilsausgleich dient der Kompensation der durch die Beeinträchtigung entstehenden Nachteile und stellt **keine** Bevorzugung der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gegenüber ihren Mitschülerinnen und Mitschülern dar. (Gleichbehandlungsgrundsatz)

Er ist auch bei einer nur vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung zu gewähren.

# Konsequenzen für die pädagogische Begleitung/ Gelingensbedingungen

- Die individuellen Voraussetzungen und Bedingungen jedes Einzelnen erfordern stets auch ein individuell abgestimmtes Vorgehen!
- zugewandte, akzeptierende und wertschätzende Begleitung (Prozess der Krankheitsverarbeitung – instabile emotionale Situation - berücksichtigen)
- Fachkompetenz und Transparenz
- Beziehungsgestaltung, die von Respekt, Aufrichtigkeit, Echtheit, Offenheit, Verständnis und Rücksichtnahme geprägt ist
- Interdisziplinärer Austausch

# Formen des Nachteilsausgleiches

## I Pädagogische Maßnahmen

- Verlängerung der Arbeitszeiten (Richtwert: bis zu 20 - 30%)
- Reduzierung des Aufgabenumfangs
- Arbeit an einem Laptop, PC ermöglichen; Datentransfer; Einsatz des Talkers
- Austausch von Aufgaben oder Aufgabenteilen (fächerübergreifend)
- Wechsel von Aufgabenformen (z. B. mündlich statt schriftlich oder umgekehrt)
- Gewährung von Sonderterminen/ Leistungsfeststellung in Einzelsituationen
- zeitgleiches Schreiben der Arbeit in einem anderen Raum
- Aufteilung der Klassenarbeit in mehrere Teile
- Gewährung von individuellen Ruhe- und Pausenzeiten
- größere Exaktheitstoleranz bei Zeichnungen/ Schriftbild/ Geometrie
- Diktate: Einsatz von Aufnahmegeräten, mehrfaches Anhören
- differenzierte Hausaufgaben
- Verzicht auf Mitschrift von Tafeltexten, Bereitstellen von Arbeitsblättern/ Kopien
- Initiieren von Schülerpatenschaften
- Schriftvergrößerung der Aufgabenblätter, farbliche Markierungen bei visuellen Beeinträchtigungen zur Orientierung; mehr Anschauung o. Handlungsorientierung
- Fachärztliche/ amtsärztliche Beurteilung zur Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht einholen

# Formen des Nachteilsausgleiches

## II Räumliche und sächliche Maßnahmen

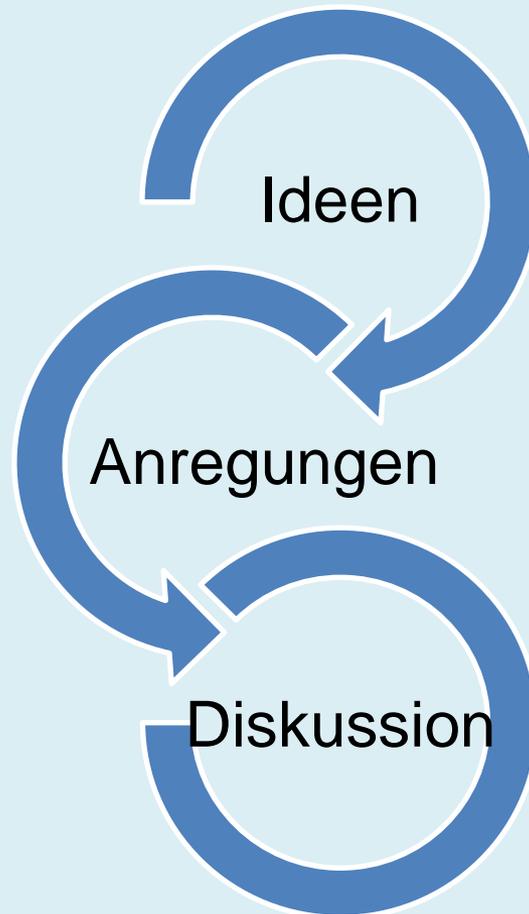
- Einsatz technischer Hilfen (z. B. PC, Laptop, spezielle Tastaturen, Talker bei UK) und spezieller Arbeitsmittel (z. B. Schere, Lineale, Beschwerer, besondere Schreibgeräte)
- Bereitstellen spezieller Möbelstücke
- Zweitsatz Schulbücher (zum Verbleib in der Schule)
- Bereitstellung einer angemessenen Raumakustik und günstiger Lichtverhältnisse
- Schaffung einer ablenkungsarmen Umgebung
- ggf. Bereitstellung eines Einzelarbeitsplatzes

# Formen des Nachteilsausgleiches

## III Personelle Maßnahmen

- Begleitpersonen bei Wandertagen, Exkursionen
- Berücksichtigung spezieller Hygienevereinbarungen (z. B. Einsatz von Pflegepersonal)
- Kooperation/ Anleitung des Schulbegleiters

und zu guter Letzt ...



„Die Welt um uns ist so bunt  
und lebendig, wie wir sie  
machen.“

P. H. Stevens

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!